



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der ... Teil|| aller Bücher vnd Schrifften des|| thewren/ seligen Mans Doct. Mart. Lutheri

Vom XXVIII. jar an/ bis auffs XXX. Ausgenomen etliche wenig Stück/ so zu
ende des dritten Teils gesetzt sind

Luther, Martin

1566

VD16 ZV 10108

Das II. bedencken

urn:nbn:de:hbz:466:1-37065

Etliche Bedencken D. M. L.

Das ander Bedencken D. M. L.

f. Pa. 2.

Wade vnd Friede in Christo / Wirdiger lieber Herr
Magister vnd Pfarrher / Auff ewer Begeren in der von
N. Sachen / ist kürzlich das vnser verstand. Weil sich
Hertzog George wil für den Landsfürsten / vnd Oberle-
henherrn zum N. halten / So mus man in da lassen wal-
ten / Ja nicht walten allein / Sondern auch tyrannissiren /
Wie S. Petrus leret / auch von den vnartigen Herrn schlege zu leiden /
Denn er mißbrant der Gewalt vber die Seelen / des Er nicht recht
hat / Das wird Gott richten / sie müssen leiden.

Wer die von N. sollen erstlich auff die meinung sich erzeigen /
Weil sie kein Gewalt hetten / weder von Gott noch Menschen vber Le-
re / Seele / vnd geistlich ding zurichten / Sondern allein vber Leib vnd
Gut der Vnterthanen zu gebieten / So hetten sie den Pfarrherr bisher
lassen machen / wie ers wüßte zu verantworten / Vnd auch noch nicht
wüßten / als die nicht geistlich / Sondern weltlich Regirer weren / sich
zu vnterwinden der Lerer oder Lererstand / Wie sie sich denn versehen /
das sein f. G. sich auch selbs hettē gehalten des weltlichen Regiments /
vnd das Geistlich den Geistlichen gelassen / Wie es Gott geordnet / vnd
auch haben wil.

Wd aber Hertzog George inen wolt gebieten / Das sie den Pfarr-
herr veriaigen / vnd das Volck zu alter Gewonheit halten / etc. Da sol-
len sie nicht sich des begeben / seiner solcher Tyranney Executores. Vnd
also teilhaftig seiner Vntugent zu sein / Sondern demütiglich bitten /
sein f. G. wolte sie solchs Gebots vberheben / Vnd gnediglich bedens-
cken / Das / ob gleich andere sich geistlicher Sachen zu richten / ver-
dammen / vñ Personen darüber vertrieben / wider Gott vnd auch Depf-
liche / vnd alle Rechte vnterwinden / So künden doch sie nicht wider
jre Gewissen also thun / Weil Göttlicher Maiestet ordnung vnd Gebot
sie zwünge allein weltlich vnd nicht geistlich / zu regiren / Vnd sein f. G.
wolte also jrer Gewissen / da sein f. G. doch nicht vberrichten künde /
verschonen / Vnd dawider zu thun nicht dringen.

Wdt sein f. G. je nicht nachlassen / Das sein f. G. ein Ampt-
man gen N. schicke / der solchs exequirer vnd schaffet / So wolten sie im
als oberstem Lehenherrn / vnd Landsfürsten / solchs einreunen zuthun.
Das also sein f. G. (vnd sie die von N. nicht) auff sein f. G. Gewissen
neme vnd trüge / Was hierin fürgenommen würde / oder geschehe / oder
nachbliebe. Denn die von N. müssen hierin jr Gewissen verwaren / Das
sie dem Tyrannen nicht helffen / wider das Euangelium thun / Son-
dern viel lieber weichen / reunen / vnd machen lassen.

Wrd aber solchs durch Hertzog Georgen fürgenommen / Das
Er sie zwingen wolt zu exequirn solch Gebot / Da müssen sie im
schlecht gehorsam absagen / Denn sie kömens mit Gott nicht thun /
Wie sie das auff's glimpfflichst vnd demütigst wol zu thun wissen.
Den Vnterthanen aber mus man sagen / Das ein iglicher für sich
glenbe vnd thue / stehe oder fliehe wie ers weis zumerantworten / Denn
in sol

in solchen Sachen ist niemand des andern Schutzherr / Ein jglicher stehet für sich selbst / wider den Teufel / vnd mügen zum Sacrament gehen / wo ein jglicher wil.

Jeber Gott / wil denn der tolle Kopff nicht ein ma lauffhören / Ist Er zu bekere / mein DERR Ihesu Christe / So bekere in doch / Wo nicht / So wehre in doch bald / Was sol Er die deinen / dein Wort vnd werck so lang hindern vnd lestern / Amen / Amen / lieber DERR. Sonntag nach Circumcisionis des M. D. XXVIII.

Martinus Luther.
Johannes Pomer.

Das III. Bedencken D. M. Lutheri.

Weil Hertzog Georg seinen Kopff auffsetzt / Ist man fürge / Er thu wie Diabolus incarnatus. Bis so lang man im richtig vnd klerlich vnter augen gehe / Nicht ablasse zu fragen der von N. Gewissen etc. Darumb ist wider gewalt wenig ratens / Doch so viel ich kan / zeige ich an.

Erstlich / Das sie ja bey Leib vnd leben für sich setzen / vnd beschliessen / Das sie der Stück keines bewilligen / oder annehmen wollen / So inen Hertzog Georg aufflegt / vnd sonderlich der Absolution nicht. Vnd daneben / weil es Gottes sache ist / vnd die seel betrifft / Das sie Gott vmb Nact vnd hilff frölich anrufen / Vnd nicht zweineln / Er wird hören vnd helfen.

Zum andern / jr Antwort zustellen / Das man mit feinen worten die Entschuldigung / so sie auff fünf Stück gethan / als in 10. vnd 11. Blat verzeichnet / widerumb holete / vnd ausstriche / Auff dergleichen masse / Die von N. hetten sich vntertheniglich versche / seine F. G. würde aus solcher Antwort gnugsam jr Vnschuld vernomen haben / So doch sein F. G. selbst an demselben befunden / Das sie on Grund vnd Vrsach seiner F. G. angeben sind / Vnd hofften auh gegen Kai. Mai. selbst damit zu bestehen / Als in welcher Mandat allein die thetliche Vergreifung verboten ist etc. Vnd hie in den fünf Stücken kein thetlich vergreifen gefunden ist. Derhalben sie noch hofften / sein F. G. solte sie dabey lassen / Vnd noch nicht höher dringen / denn Kai. Maie. foddert.

Zum dritten / Demnach so keine thetliche Vergreifung fanden / Wüßten sie mit keinem guten Gewissen iren vngehorsam zu bekennen / vnd absoluieren zu lassen / Sintemal sein F. G. selbst wol wissen zu bedencken / Das man mit gutem Gewissen nicht kan Sünde machen / Da nicht Sünde ist / Denn Gott damit gespottet wird / Wo man vergebung sucht in seinem Sacrament / da man keine Sünde hat oder bekennet.

Weiter / Das sie seine F. G. gar vntertheniglich bitten / Ir Gewissen vnd Person frey vnd vngedrückt zu lassen / Denn sein F. G. hetten gnediglich zu bedencken / Das der Glaube sol frey vnd vngedrungen sein / Oder ist Gott gantz wider / Vnd sündigt beide / der so da zwingt / vnd der so sich zwingen leßt / Denn sie spotten Gottes alle beide / Weil das Hertz nicht da ist mit Glauben von freiem Gewissen.